



Newsletter der Bürgerinitiative Ja zur Fähre - Nein zur Brücke e.V.

Baubeginn der Elbbrücke weiterhin nicht in Sicht:

Land ist für Versäumnisse nicht verantwortlich

Beschlusslage des Landes in der Sache Brücke hat Bestand

- **Landesraumplanung (LROP) ist keine Verhinderungsplanung**
- **Fortschreibung LROP mit zu schaffender Voraussetzung für Niedrigwasserfähre als Ziel der Raumplanung bleibt**
- **Optional möglicher Brückenbau ist Sache des Kreises**

Landkreis muss Voraussetzungen für Brücke herstellen:

- **Baureife Planung**
- **Aktuellen und belastbaren Nachweis der Gesamtkosten**
- **Nachhaltig abgesicherten Finanzierungsplan**
- **Nachweis des Eigenanteils: aktuell 30 Millionen Euro**
- **Einwilligung für Baumaßnahmen in Darchau auf dem Gebiet des Landkreises Lüchow - Dannenberg**

Liebe Mitstreitende,

Der Landkreis Lüneburg und die Gemeinde Amt Neuhaus hatten zum Bürgerdialog geladen - das Dauerthema „Elbbrücke“ stand im Mittelpunkt. Viele Menschen füllten die Turnhalle in Neuhaus - aber der Hauptgast hatte Tage zuvor seine Teilnahme abgesagt. Ministerpräsident Olaf Lies war - aufgrund vorrangiger Verpflichtungen an anderer Stelle - unabhkömmlich. Ihn vertraten der Staatssekretär des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums, Herr Wunderlich-Weilbier, sowie die Staatssekretärin Frau Patzke, die für das Landwirtschaftsministerium sprach. Beide erwiesen sich keinesfalls als zweitklassige Besetzung: Sie schöpften aus eigener politischer Erfahrung und hatten gute Sachkenntnis. Landeszeitungs-Redakteur Klaus Reschke moderierte die auf Frage-Antwort basierende Veranstaltung - ihm gelang die gebotene Neutralität dieses Mal deutlich besser als bei der Podiumsdiskussion im Herbst 2023 mit Miriam

Staudte. Im Folgenden liegt hier der Fokus besonders auf den Äußerungen der Gäste aus Hannover.

Die Bürgerfragen, die zumeist von der erdrückenden Mehrzahl von Brücken-Befürwortern gestellt wurden, drehten sich um hinlänglich bekannte Argumente und wenig Neues: gleichartige Lebensverhältnisse in West und Ost/ Umwege für Schulkinder + Gewerbe/ Feuerwehr/ Katastrophenfall/ Ausschluss von kultureller Teilhabe usw.

- Bedeutendste Aussage der Staatssekretäre war: Der gegenwärtig in Bearbeitung befindliche Entwurf des Landesraumordnungsprogrammes (LROP) favorisiert für die Elbquerung Neu Darchau-Darchau ein überarbeitetes, tragfähiges Fährkonzept. Dies schließt einen Brückenbau zu einem späteren Zeitpunkt nicht per se aus („wir machen keine Verhinderungsplanung“; „das Land hat nirgendwo gesagt, dass keine Brücke gebaut wird“). Das LROP diene nicht zur Verhinderung von Bauprojekten. Lüneburgs Landrat Böther wies darauf hin, dass der neue LROP-Entwurf im Vorfeld viel Verunsicherung in der Bevölkerung hervorgerufen habe und ließ sich noch einmal versichern: Eine Förderung von (z.B. flachwasserfähigen) Fähren stehe einer späteren Realisierung des Brückenbau-Projektes grundsätzlich nicht entgegen. Dies sei eine in dieser Form neuartige und beruhigende Aussage aus der Landeshauptstadt.
- Staatssekretär Wunderlich-Weilbier dämpfte die Hoffnung, dass ein eventueller Brückenbau in dem vom Landkreis Lüneburg avisierten Tempo verwirklicht werden könne (Landrat Böther hatte zuvor seine Erwartung geäußert, dass Ende dieses Jahres/ Anfang 2026 der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig vorliege.) Der Staatssekretär wies auf zu erwartende Klagen hin: „Ich kenne kein einziges Planfeststellungsverfahren, das nicht beklagt worden ist.“ Zwar wünsche er Lüneburg, dass „wenige Klagen kommen“. Er wies gleichwohl darauf hin, dass das Genehmigungsverfahren „ordentlich abzuarbeiten“ sei und der Kommunalaufsicht unterliege. Die auf den Landkreis Lüneburg zukommenden Gerichtsverfahren sollten bei der zeitlichen Planung nicht außer Acht gelassen werden („das kriegen Sie von heute auf morgen nicht hin“). Gerichtliche Gegenmaßnahmen auszublenden sei in einem Rechtsstaat nicht möglich. Nach den Erwartungen des Staatssekretärs ist die Annahme eines Zeitraumes von 8 - 9 Jahren bis zu einer eventuellen Baureife realistisch („eventuell noch länger“).
- Das Land Niedersachsen hat dem Landkreis LG bisher 1,3 der insgesamt knapp 2,5 Mio. Euro Planungskosten zukommen lassen.
- Erst nachdem der Planfeststellungsbeschluss Rechtskraft erlangt hat, können die erhofften Fördergelder beantragt werden – so Herr Wunderlich-Weilbier. Der Landkreis Lüneburg spekuliert auf bis zu 75 % Förderung durch sog. GVFG-Gelder (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Um diese zu erhalten, müsse der Landkreis LG aber nachweisen, dass er seinen Eigenanteil von (Stand heute!) ca. 30 Mio. Euro aufzubringen vermag. Landrat Böther stellte in Aussicht, dass dies machbar sei. 30 Millionen Euro - aus Steuergeldern gezahlt: „Wissen das Ihre Bürger im Landkreis Lüneburg?“ war die an Landrat Böther gerichtete Frage. Das sei zwar „eine dicke Menge Holz“, so Böther, aber unter Nutzung der verfügbaren Informationsquellen wüssten dies die Bürger schon. „Es ist nicht so, dass wir auf lange Sicht den Haushalt des Landkreises Lüneburg damit

überfordern werden“, vermutete der Landrat eines Kreises, der heute schon mit einem Schuldenberg von über 200 Mio. Euro dasteht.

- Staatssekretär Wunderlich-Weilbier erläuterte, dass das Land Niedersachsen pro Jahr über rund 75 Mio. Euro GVFG-Mittel verfügen kann. Das entspricht heute dem Dreiviertel-Anteil an den Brückenbaukosten, auf die Lüneburg schielt. „Wenn wir in einem Gesamtbetrag den Brückenbau bezuschussen würden, wäre für kein weiteres Vorhaben im restlichen Niedersachsen mehr Fördergeld vorhanden“. Der Staatssekretär skizzierte die Dimension des erhofften Batzens an GVFG-Geldern und machte gleichzeitig klar, dass es im Land noch weitere Aspiranten für Fördermittel gibt und die einer besonderen Begünstigung des Lüneburger Bauvorhabens sicherlich nicht widerstandslos zusehen werden. Kein Wunder, dass bei der früheren Podiumsdiskussion 2023 vom damaligen Gast, Staatssekretär Doods, die Elbbrücke als „Systemsprenger“ eingestuft wurde!
- Wiederkehrend war die Aussage, dass ein „optimiertes Fährkonzept“ als Zwischenlösung aufgefasst werden könne „zur Überbrückung einer Wartezeit bis zum Beginn eines Brückenbaus“.

In der Zusammenschau kann aus dem Bürgerdialog mitgenommen werden:

Die ungewöhnliche Uhrzeit (11 Uhr am 07.08.2025) hinderte viele vor allem aus Amt Neuhaus stammende Bürger nicht daran, auf ihre Wünsche und Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Trotz des emotionalen Themas verlief die Zusammenkunft gemäßiger und gesitteter als die Vorgänger-Veranstaltung (auch weil frühere Akteure auf das Bedienen des Bierzelt-Niveaus verzichteten). Bereitgestelltes Ordnungsamt und Polizei konnten Zuschauer bleiben. Der Landkreis Lüneburg tankte neue Hoffnungen im Rahmen seines Bauvorhabens. Gleichzeitig gab es die Erkenntnis und Einsicht mit auf den Weg, dass Lüneburg keinen „glatten Durchmarsch“ zu seinem Brückenbau erwarten darf. Ganz im Gegenteil: Ihm stellen sich bisher bagatellierte Hindernisse in den Weg. Eine junge Fragestellerin fügte in ihre Äußerung ein: „... wo wir die Brücke ja fast schon haben.“ Herr Wunderlich-Weilbier dämpfte umgehend ihren Optimismus: „Das sehe ich noch nicht so.“ Es bleiben divergierende Auffassungen darüber, wie weit das Vorhaben „Elbbrücke (Neu) Darchau“ fortgeschrittenen ist - oder wie weit entfernt das Ziel noch liegt.



